



Rettungssanitäter-Grundlehrgänge (RGL)

Im Vorfeld des Lehrganges übersenden wir Ihnen einige ergänzende Informationen.

Wir teilen Ihnen bereits jetzt mit, dass der Unterricht in der Regel von montags bis freitags in der Zeit von 09:00 Uhr bis 17:15 Uhr stattfindet. Einige Lehrgangstage können online stattfinden. Sie erhalten die Informationen frühzeitig per Mail.

Ihre Unterlagen gemäß der unten angeführten Checkliste müssen spätestens eine Woche vor Lehrgangsbeginn in unserem Bildungszentrum vorliegen, damit Sie am Lehrgang teilnehmen können.

Wir bitten Sie, Ihre vollständigen Unterlagen in digitaler Form, eingescannt als PDF Dokument, per Mail an mbz.westfalen@malteser.org einzureichen.

Alle Dokumente sind **in jedem Fall als Gesamtdokument digital einzureichen**. Bitte benennen Sie die Datei entsprechend der Vorgabe, da diese sonst nicht zugeordnet werden kann.

- Erstellungsdatum im Format „Jahr, Monat, Tag“ (Beispiel: 230101)
- Name + Unterstrich + Vorname
- „Zulassungsunterlagen“
- Kursbezeichnung
- Beispiel: „230101_Mustermann_Max_Zulassungsunterlagen_RGL 230101“

Bitte sortieren Sie die Dokumente in folgender Reihenfolge:

0. Checkliste (Seite 2)
1. Identitätsnachweis
2. Ärztliche Bescheinigung
3. Schulbescheinigung
4. Führungszeugnis

Wir weisen darauf hin, dass von vielen Krankenhäusern und Rettungsdiensten vor Praktikumsbeginn der Nachweis eines entsprechenden Hepatitis-B-Impfschutzes eingefordert wird. Bitte kontaktieren Sie im Vorfeld des Lehrganges Ihre Dienststelle / Ihren Hausarzt.

Inhaltlicher Stand: 12.06.25	Ersteller:	Freigegeben:	Seite 1 von 2
Redaktionsstand: 06.10.22	Hentschel, Alexander	Dörstelmann, Martin	



Checkliste zum Rettungssanitätergrundlehrgang

Name: _____

Kurs: _____

	Unterlage	Besonderheiten	o.k.?
1.	Identitätsnachweis (Personalausweis / Reisepass)	Mindestalter: vollendetes 17. Lebensjahr, <u>nicht beglaubigt</u> Bitte beachten Sie, dass das Ausweis- dokument zu Ausbildungsbeginn gültig ist. Sonderform: Beamte reichen einen Nachweis der Dienststelle ein, dass sie verbamtet angestellt sind.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Beamte:r
2.	Nachweis über die körperliche, geistige und persönliche Eignung zum Ausüben der Tätigkeit als Rettungshelfer/in	Die ärztliche Bescheinigung darf nicht älter als drei Monate sein.	<input type="checkbox"/>
3.	Hauptschulabschluss, entsprechender Bildungsstand oder abgeschlossene Ausbildung		<input type="checkbox"/>
4.	Nachweis des Sprachniveaus bei nicht im Inland erworbenen Schul- beziehungsweise Ausbil- dungsabschlüssen	Sprachniveaus mindestens B2	<input type="checkbox"/>
5.	Amtliches polizeiliches Führungszeugnis Belegart „N“	Das amtliche polizeiliche Führungszeugnis darf nicht älter als drei Monate sein. Sonderform: Beamte reichen einen Nachweis der Dienststelle ein, dass sie verbamtet angestellt sind.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Beamte:r